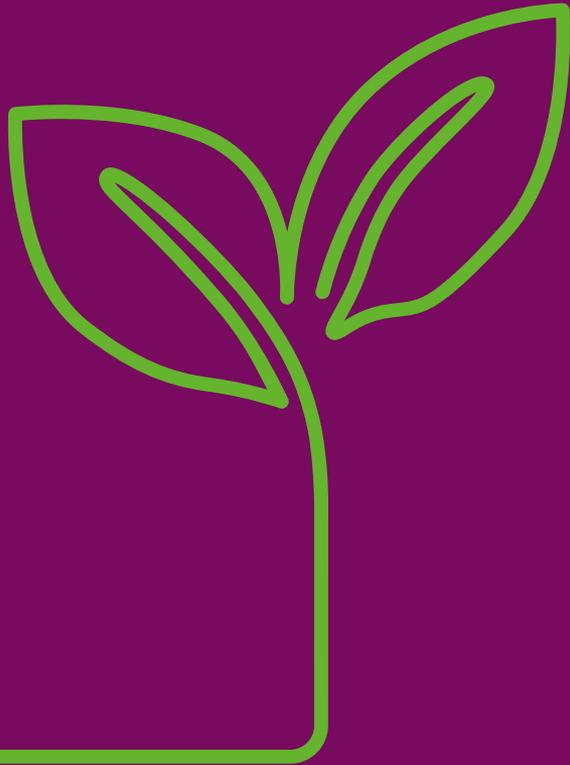


A woman wearing a light-colored straw hat is shown in profile, her eyes closed as she smells a large yellow sunflower. She is holding the flower close to her face. The background is a bright, sunlit field with other sunflowers and green foliage, creating a warm and natural atmosphere. The sun is high, casting a soft glow over the scene.

westenergie

Westenergie Klimaschutzpreis

Westenergie AG · Stefanie Samedi · Januar



1

Konzept

2

Teilnahmebedingungen

3

**Westenergie
Klimaschutzheld**

4

Vermarktung

5

Sach- und Preisgelder

6

Timing

In dieser Präsentation wird für Personenbezeichnungen ausschließlich die männliche Form verwendet. Damit soll die leichte Lesbarkeit gewahrt werden. Gemeint sind jedoch immer gleichberechtigt weibliche, männliche und divers orientierte Personen.



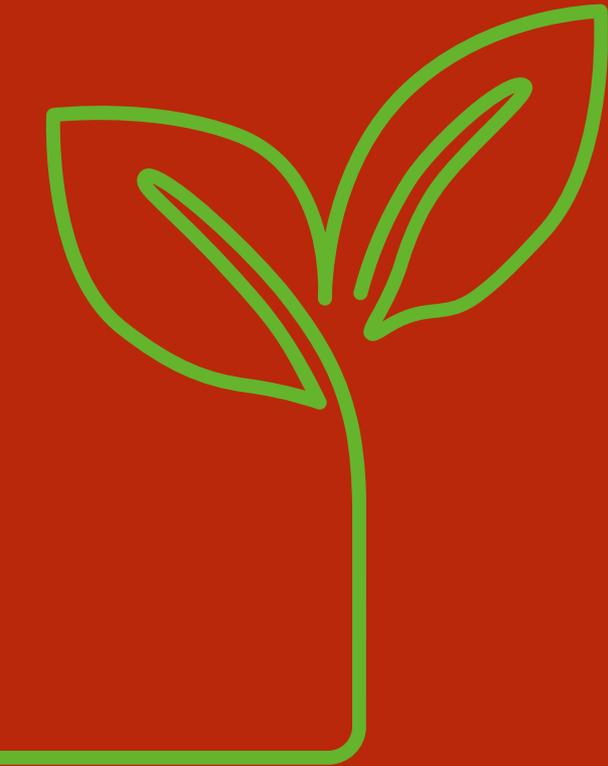
1. KONZEPT

Konzept des Westenergie Klimaschutzpreises

- Der Westenergie Klimaschutzpreis ist eine Initiative der Westenergie in Zusammenarbeit mit Kommunen. Unterstützt werden lokale Umweltschutzaktivitäten von Bürgern, Vereinen, Institutionen und Firmen zum Nutzen der Bürger/Öffentlichkeit der Kommunen und zum Wohle des Klimas.
- Westenergie honoriert so in Kooperation mit der Kommune das ehrenamtliche Engagement nach dem Motto „Bürger der Kommune für die Bürger der Kommune“. Gerade kleine Initiativen sollen gesehen und gewürdigt werden.
- Es gibt maximal drei Preisträger, die klar durch Urkunde und Preisgeld abgegrenzt sind. Für Bewerbungen, die den Rahmenbedingungen entsprechen, aber nicht zum Zuge kommen, ist ein Sach-(Trost-)preis angedacht, um das Engagement zu würdigen.
- Durchgeführt wird die Marketinginitiative im Stammgebiet der Westenergie.

Konzeptionelles Regelwerk

Name	Der Klimaschutzpreis (KSP) heißt in allen Kommunen „Westenergie Klimaschutzpreis“ (Ausnahme Beteiligungen: Dann muss „Eine Initiative der Westenergie“ mitgeführt werden und das Preisgeld wird nicht von Westenergie getragen).
Förderung	Gefördert werden Maßnahmen, die besonders zur Erhaltung oder Schaffung natürlicher Umweltbedingungen beitragen. Sie werden von einer Jury aus Stadtverwaltung und Westenergie geprüft und bewertet. Eine Präsenz-Prüfung ist bei Kommunen bis zu 5.000 Einwohnern wünschenswert, aber nicht zwingend. Hier reicht eine gemeinsame telefonische Entscheidung.
Timing	März bis 15. November 2022(Preisverleihung). Innerhalb des Jahres besteht selbstverständlich die Möglichkeit einer regionalen Anpassung.



2. TEILNAHME- BEDINGUNGEN

Teilnahmebedingungen

- Teilnehmen kann jede natürliche und juristische Person (Bürger, Vereine, Unternehmen etc.) einer Kommune, die auf lokaler wie regionaler Ebene Ideen und Projekte zum Umwelt- und Klimaschutz eingereicht hat, die der Allgemeinheit zugutekommen.
- Zugelassen sind alle Projekte zum Wohl und Schutz des Klimas, der Umwelt und der Natur, die von der Öffentlichkeit nutzbar sind.
- Privatpersonen dürfen nur teilnehmen, wenn ihre Projekte der Allgemeinheit zugutekommen und **öffentlich zugänglich/nutzbar** sind.
- Minderjährige dürfen mit Erlaubnis des Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Erlaubnis muss der Bewerbung vorliegen. Eine Preisgeldauszahlung erfolgt auf das Konto des Erziehungsberechtigten.
- Preisträger der Vorjahre können sich mit anderen Projekten neu bewerben, **nicht** aber mit dem bereits geförderten Projekt. Ein Projekt, das bereits gefördert wurde, kann **nicht** noch einmal gefördert werden.
- Die Projekte müssen klar von anderen Westenergie Initiativen (zum Beispiel Westenergie aktiv vor Ort) abgrenzbar sein.
- Selbständige dürfen **keine** Projekte einreichen, die ihrem Geschäftsfeld zuträglich sind (z.B. Imker stellt Bienenstöcke auf).
- Amts- und Mandatsträger dürfen **nicht** teilnehmen, auch nicht in anderer Funktion, wenn sie ein weiteres Amt (z.B. Vereinsvorsitzender) ehrenamtlich innehaben.
- Eine Jury aus Stadtverwaltung und Westenergie entscheidet gemeinsam entsprechend der Westenergie Teilnahmebedingungen über die Preisvergabe.

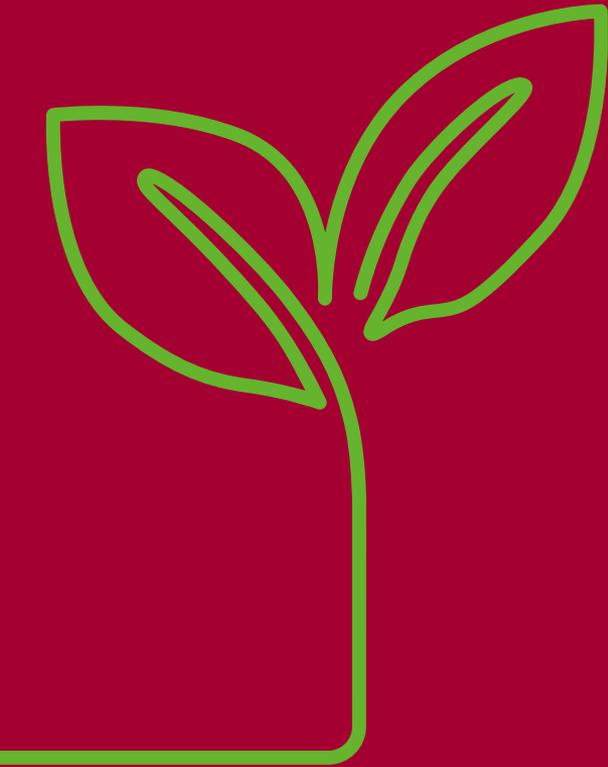
Ausschreibung und Teilnahme

Kommune und Westenergie schreiben aus

- Die Kommune schreibt den Klimaschutzpreis in Kooperation mit Westenergie aus.
- Über die Preisvergaben wird nach Prüfung der Einhaltung aller Kriterien durch Westenergie in einer gemeinsamen Jurysitzung entschieden.

Jetzt teilnehmen!

- Wesentliche Bedingung zur Teilnahme ist, dass es ein **gemeinnütziges** Projekt **zum Nutzen aller** und für Bürger **allgemein zugänglich** ist.
- Die Bewerbung erfolgt **formlos** an den zuständigen lokalen Ansprechpartner (der Kommune oder Westenergie).
- Projekte in allen Umsetzungsphasen (Planung, Durchführung, Abschluss) sind teilnahmeberechtigt.
- Weitere Infos unter:
westenergie.de/Klimaschutzpreis



3. WESTENERGIE KLIMASCHUTZ- HELD

Westenergie Klimaschutzheld 2021 mittels eines Bürgervotums über Facebook

- Der **Westenergie Klimaschutzheld 2021** wird im Februar binnen einer Woche auf dem regionalen Facebook-Kanal Westenergie mit einem Bürgervotum ermittelt (Anzahl der Likes entscheidet).
- Der Klimaschutzheld muss einer der im Vorjahr ermittelten Erstplatzierten des Klimaschutzpreises sein. Das Projekt muss sich von gängigen Projekten besonders absetzen (besonders innovativ, charmant, langjähriges Engagement „Lebenswerk“).
- Zweckgebundenes Preisgeld von 1.000 €:
Auszahlung, nachdem der Nachweis der Umsetzung der Weiterentwicklung der ursprünglichen Projektidee in erbracht worden ist sowie ein Pokal zur Preisverleihung.
- Preisverleihung anlässlich der Klimaschutzkonferenz des DStGB am 16. März in Anwesenheit des örtlichen Bürgermeisters der Kommune, aus der der Klimaschutzheld kommt, und des zuständigen Kommunalmanagers.
- Bürgervotum im Februar auf Instagram.





4. VERMARKTUNG

Klimaschutzpreis

Folgende Vermarktungsmaterialien stellen wir Ihnen kostenfrei zur Verfügung

A1- und A3-Plakate

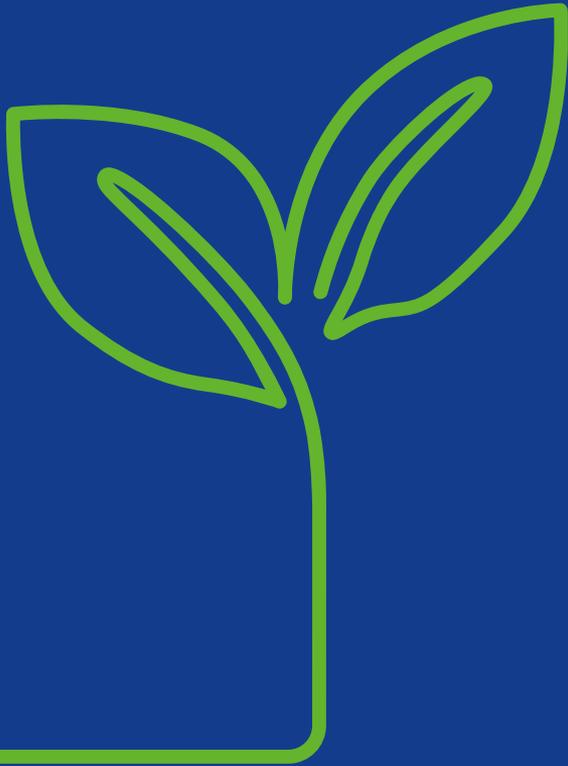


Urkunden mit Ihrem Stadtwappen in einem wertigen Rahmen



Flyer zur Auslage - noch nicht final -





5. SACH- UND PREISGELDER

Preisgeldstaffelung

Staffelung		
Einwohner je Kommune	Anzahl und Platzierung	Preisgeld in €
Bis 5.000*	1.	500
5.001 – 20.000	1.	500
	2.	300
	3.	200
20.001 – 50.000	1.	1.250
	2.	750
	3.	500
Über 50.000	1.	2.500
	2.	1.500
	3.	1.000

* Bei Samt-/Verbandsgemeinden gilt das Budget: Anzahl Kommunen x 500 € bis max. 5.000 €, wenn der KSP über die Samt-/Verbandsgemeinden ausgeschrieben wird.

Sach- und Preisgeldvergabe

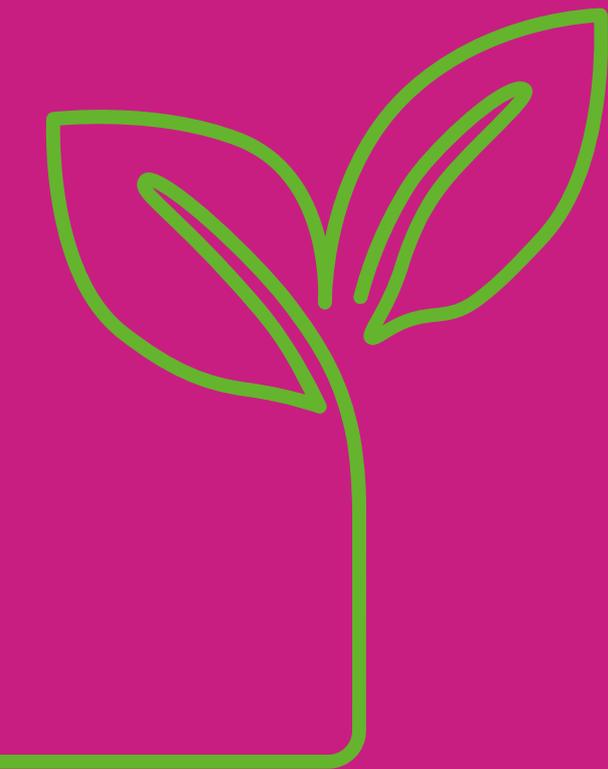
- **Alle** Bewerber, die nicht Platz 1 – 3 erreichen, erhalten einen attraktiven Sachpreis.
- Die Festlegung der Preisgelder unterliegt einem **klaren Ranking**.
- Werden weniger als drei Ideen eingereicht, darf das Preisgeld an die vorhandenen Bewerber ausgeschüttet werden.
- Wenn Samt- und Verbandsgemeinden den Klimaschutzpreis im Verbund ausschreiben (nicht jede Kleinstkommune für sich), gilt folgendes Budget: Anzahl Kommunen im Gemeindeverbund x 500 € bis **maximal** 5.000 €.
- Der vor Ort für die Durchführung des Klimaschutzpreises zuständige Kollege verantwortet die Einhaltung der Richtlinien bei der Beurteilung der Projekte. Er bestätigt, dass die Entscheidungen über die Preisvergabe unabhängig von geschäftlichen und dienstlichen Belangen gefällt wurde. Als Jurymitglied zeichnet er dafür und bestätigt die Einhaltung aller Kriterien und Vorgaben.

Sachpreise für alle Wettbewerber

Sachpreis 2022...

- ... ist ein Insektenhotel
- ... für alle Bewerber, die nicht unter den ersten Dreien sind





6. TIMING UND UNTERLAGEN

Exemplarisches Timing

So könnte der Ablauf des Klimaschutzpreises **exemplarisch** bis November aussehen:
(Orientierungshilfe: Kann je Region bzw. Kommune variieren. Projektende 15. November !)



westenergie

Ansprechpartnerin

Stefanie Samedi

T +49 201 12 20925

M +49 162 2845 742

E stefanie.samedi@westenergie.de